



Sitzungsvorlage 102/2025 öffentlich
--

23.10.2025

Beratungsfolge	Termin
Rat der Gemeinde Nordkirchen	06.11.2025

Tagesordnungspunkt

Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder

Sachverhalt

Nach § 67 Abs. 3 GO NRW werden die Ratsmitglieder von der Bürgermeisterin oder von dem Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich unmittelbar aus dem Gesetz, insbesondere aus § 43 GO NRW.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Mitglied des Rates der Gemeinde Nordkirchen nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und alle übrigen Rechtsvorschriften zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde Nordkirchen zu erfüllen.
(So wahr mir Gott helfe.)“